

Einführungsfall

Sie arbeiten im Rechtsdienst der Standeskanzlei Graubünden und müssen sich nach Ablauf der Sammelfrist zur eingereichten Initiative äussern. Man erwartet, dass die Unterschriften zusammenkommen. Halten Sie die Initiative für gültig oder nicht? Geben Sie bitte eine Ersteinschätzung im Sinne der formellen Vorgaben.

Hinweise: Benutzen Sie für das Memorandum die *Vorlage* und beachten Sie für die Formalien sowie die Abgabemodalitäten das *Merkblatt*. Der Abgabetermin ist im *Programm* ersichtlich. Alle diese Dokumente sind auf der Homepage des Lehrstuhls Uhlmann verfügbar. Sie finden dort zudem ein *Beispiel* eines gelungenen Memorandums.



eKAB-Nr.: 00.078.784

Stelle: Standeskanzlei Graubünden

Rubrik: Kantonale amtliche Publikationen / Initiativbegehren

Veröffentlicht: 17.03.2023

Kantonale Volksinitiative «Schluss mit goldenem Fallschirm für Regierungsmitglieder – Nein zum lebenslangen Ruhegehalt»

Die unterzeichnenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stellen gemäss Artikel 12 Absatz 2 Ziffer 1 der Kantonsverfassung vom 18. Mai / 14. September 2003 das Initiativbegehren das Gesetz über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Regierung (GGVR) wie folgt zu ändern:

Art. 8: Die Ausrichtung eines Ruhegehaltes, von Abfindungen und sonstigen Abgangsentschädigungen an zurückgetretene, nicht wieder gewählte oder nicht mehr zur Wahl antretende Mitglieder der Regierung ist nicht zulässig.

Art. 9 bis 11: Aufheben

Art. 12a: Für im Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Rechts im Amt stehende Regierungsmitglieder gilt das neue Recht. Sie haben keinen Anspruch auf Ruhegehalt, Abfindungen und sonstige Entschädigungen.

Urheberinnen und Urheber

Das Initiativkomitee, bestehend aus den nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen:

Roman Hug, Valtanna 22, 7202, Says / Walter Grass, Unterdorf 10, 7427 Urmein / Sandra Adank, Emserstrasse 2, 7000 Chur / Valérie Favre Accola, Obere Albertistrasse 2, 7270 Davos Platz / Gabriela Menghini-Inauen, Vial, 7745 Li Curt / Nicola Stocker, Strajaweg 15, 7203 Trimmis / Reto Rauch, Curtin Sot 32, 7554 Sent / Stefan Metzger, Stradun 18, 7524 Zuoz / Thomas Gort, Innerer Stutz 11, 7240 Küblis / Martin Sgier, Surin 176, 7148 Lumbrin.

Ablauf der Sammelfrist: 17. März 2024

Standeskanzlei Graubünden

Der Kanzleidirektor: Daniel Spadin